

10.08.2023

## Kleine Anfrage 2314

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD

### **Rentenansprüche ehemaliger Angestellter der DDR-Reichsbahn – weiß die Landesregierung über die Problematik Bescheid?**

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurden auch staatliche Alterssicherungssysteme der DDR mit dem Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) vom 25. Juli 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Probleme ergeben sich dort bei ehemaligen Angestellten der DDR-Reichsbahn.

Mit der „Verordnung über die Pflichten und Rechte der Eisenbahner vom 01.01.1974“ wurde die betriebliche Altersversorgung der Deutschen Reichsbahn neu festgelegt. Nicht mehr die Bahn trug die Versorgung, sondern der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund als Träger der Sozialversicherung in der DDR<sup>1</sup>. Im Rahmen des Renten-Überleitungsgesetzes wurden solche DDR-spezifische Rentenelemente nicht oder nur modifiziert mit in das Versicherungsrecht der Bundesrepublik Deutschland übernommen<sup>2</sup>. Das führt zu einer Situation, in der erworbene Zusatzrenten ehemaliger DDR-Reichsbahnerinnen und -Reichsbahner weder von der Rentenversicherung noch von der Deutschen Bundesbahn ausgezahlt werden.

Während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der westdeutschen Bundesrepublik Deutschland Ansprüche für erworbene Zusatzrenten auch für die Zeit vor der Wiedervereinigung erhalten, bleiben diese Zahlungen bei ehemaligen DDR-Reichsbahnerinnen und Reichsbahner aus: Für sie gilt als Grundlage der Berechnung in diesen Fällen nicht das Eintrittsdatum in den Dienst der DDR-Reichsbahn, sondern das Datum der Gründung der Deutschen Bahn AG.

Bei der Rente geht es um Respekt und Anerkennung von Arbeitsleistung. Betriebliche Altersvorsorge ist in vielen Fällen ein relevanter Bestandteil der finanziellen Lebensplanung. Innerhalb der Deutschen Bahn AG variieren betriebliche Zusatzrenten bei gleicher Arbeits- und Anspruchszeit zwischen ehemaligen ost- und westdeutschen Angestellten beträchtlich. Das führt beim Blick auf die Berechnungsbögen und Rentenbescheide der Betroffenen nachvollziehbarerweise zu Frust und Unverständnis.

---

<sup>1</sup> Vergleiche dazu Wissenschaftlicher Dienst Deutscher Bundestag (2018): Ausgleichsleistungen an frühere Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn für geltend gemachte Benachteiligung in der Rentenüberleitung. Aktenzeichen: WD 6 – 3000 – 079/18. Im Internet unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/580580/d7820eb7000cc2b94139c993ca13dc38/WD-6-079-18-pdf-data.pdf>.

<sup>2</sup> Vergleiche dazu Weinhold, Johanna (2021): DDR-Zusatzrenten. Entwurf für Härtefallfonds sorgt für Empörung bei Betroffenen. mdr Geschichte. Im Internet unter: <https://www.mdr.de/geschichte/zeitgeschichte-gegenwart/politik-gesellschaft/ddr-zusatzrenten-haerterfallfonds-gerechtigkeitsfond-104.html>.

Der Bund hat aus diesem Grund bereits einen Härtefallfonds für DDR-Zusatzrenten beschlossen. Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sind darüber hinaus dem Härtefallfonds beigetreten, sodass für dort lebende Anspruchsberechtigte die Zahlungen verdoppelt werden konnten. Bislang hat sich an dem Härtefallfonds kein westdeutsches Bundesland beteiligt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die Problematik bekannt, dass ehemalige Beschäftigte der DDR-Reichsbahn keine Auszahlungen für die in der DDR erworbenen Zusatzrenten erhalten?
2. Wie viele ehemalige Angestellte der DDR-Reichsbahn leben in Nordrhein-Westfalen und sind von der oben beschriebenen Problematik betroffen?
3. Wie viel weniger Rente steht den Betroffenen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung?
4. Wie geht die Landesregierung mit dieser Problematik um?

Lisa-Kristin Kapteinat